

# Bekanntmachung

## über die Absicht eine Außenbereichssatzung für den Ortsteil Untersimbach, Gem. Schwarzach, aufzustellen.

(§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20.01.2022 beschlossen, für den Ortsteil Untersimbach, Gem. Schwarzach eine

### Außenbereichssatzung „Untersimbach“

im Sinne des § 35 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 13 BauGB aufzustellen.

Durch die Außenbereichssatzung werden die Grenzen für den bebauten Bereich bzw. Teilbereich im Ortsteil Untersimbach, Gem. Schwarzach, gemäß vorgelegtem Geltungsbereich festgelegt um somit Wohnbebauungen zu ermöglichen. Der Geltungsbereich der Satzung soll sich auf die Grundstücke mit der Fl. Nr. 1050, 976, 976/2, 1009/29, 1026/1 der Gem. Schwarzach erstrecken.

Die Aufstellung der Außenbereichssatzung erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB. Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird gem. § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB abgesehen.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird der Markt die Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellung des Planentwurfes durch das Landschaftsarchitekturbüro plan.werk Kestel aus 94469 Deggendorf wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden. Zusätzlich wird die Planung gem. § 4 a Abs. 4 BauGB auf der Internetseite des Marktes Hengersberg veröffentlicht.


Ortsüblich bekanntgemacht durch  
Anschlag an den Amtstafeln  
am 26.01.2022  
abgenommen am \_\_\_\_\_

Hengersberg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



Hengersberg, den 26.01.2022  
Markt Hengersberg

  
Christian Mayer  
1. Bürgermeister